

Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks am 24.10.2019

Betreff - Antrag

Pflegesituation in der München Klinik verbessern

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

Am 09.11.2018 wurde im Bundestag das Pflegepersonalstärkungsgesetz verabschiedet. Die Krankenhäuser bekommen ab 2020 die tatsächlichen Kosten für das Pflegepersonal erstattet. Für 2019 erhalten die Krankenhäuser die Kosten für jede Neueinstellung und jede aufgestockte Stelle zusätzlich von den Krankenkassen . Die Bundesregierung weigert sich, eine gesetzliche Personalbemessung einzuführen, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientiert. Die Pflegepersonaluntergrenzen erfüllen diesen Zweck nicht und gelten nur in wenigen Bereichen. Um die Sicherheit und eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen, ist deswegen jetzt umso mehr das Engagement der Krankenhäuser erforderlich. Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf, bis eine gesetzliche Personalbemessung eingeführt wird, eine verbindliche Personalbemessung (Pflegepersonalbemessungsregelung - PPP) als Qualitätskriterium in der München Klinik einzuführen.

Raum für Vermerke des Direktoriums

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |